

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

5.5.1908 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Mai.

№ 142.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten jetzigen und ehemaligen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

I. Südwestafrika.

a. Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Stabsarzt Eugen Mayer;

b. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

den Oberleutnants

Wolfgang Claus und

Max Emmertlin,

dem Leutnant Paul Kempe,

dem Oberveterinär Richard Geßel sowie

dem Lazarettinspektor Otto Depner;

c. die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Bizefeldwebel Otto Stauffert;

d. die silberne Verdienstmedaille am gleichen Bande:

dem Bizewachmeister Paul Schulz,

den Bizefeldwebeln Hermann Jüttemann und

Karl Rinkleib,

dem Sergeanten Karl Sude,

den Unteroffizieren:

Karl Staudinger,

Ludwig Buhl,

Ludwig Bod,

Franz Mohr,

Andreas Meier;

dem überzähligen Unteroffizier

Richard Nieß,

den Gefreiten

Julius Drumm,

Max Lemnis,

Maximilian Lutz,

Bruno Meldner,

August Feil,

Robert Mehl,

Karl Birt,

Hermann Wacker und

Karl Seifert

den Reitern

Friedrich Binder,

Heinrich Weigold,

Jakob Dietrich,

Joseph Ritz,

Christian Reinacher und

Karl Wälder,

den Sanitäts-Sergeanten

Max Splettschöfer und Wilhelm Pad sowie

dem Sanitäts-Unteroffizier Edward Zeiser.

II. Deutsch-Ostafrika

a. Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Oberleutnant Hans Sudemann;

c. die silberne Verdienstmedaille am Bande des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Unteroffizier Paul Hennemann und

dem Sanitäts-Unteroffizier Johann Mayer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Feuerwehrmännern Schlossermeister Albert Fischer und Schreiner Martin Leonhard Klaffer in Karlsruhe die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Michael Leonhardt in Malterdingen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. April d. J. gnädigst geruht, den Ober-Postpraktikanten Adolf Becker aus Karlsruhe zum Telegrapheninspektor bei dem Telegraphenamte in Mannheim zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Casablanca.

Dem im Montagsblatt veröffentlichten kurzen Auszug aus dem Weisbuch über Marokko lassen wir nachstehend die interessanten Ausführungen über die Casablancaaffäre und ihre Rückwirkung auf die deutsch-französischen Beziehungen in größerer Ausführlichkeit folgen: Die erste Nachricht über die Ermordung der neun Europäer traf am 31. Juli 1907 in Tanger ein. Am folgenden Tage macht der französische Geschäftsträger in Berlin Mitteilung von dem Abgang des Kreuzers Galilée nach Casablanca. Am 3. August macht dann M. Pichon dem Fürsten Radolin über die von Frankreich beabsichtigten Schritte folgende Mitteilungen:

„Frankreich beabsichtigt, in Gemeinschaft mit Spanien zu handeln und aus Oran und Algier unverzüglich anderthalb Bataillone Infanterie, sowie eine Artillerieabteilung nach Casablanca zu entsenden; voraussichtlich würde die Landung dort am Mittwoch erfolgen, außerdem würde Kavallerie in Stärke von 300 Pferden am Montag und Mittwoch verschifft werden und Freitag, beziehentlich Sonntag, eintreffen.“

Befehligt würden die Transportschiffe von dem Konteradmiral Philibert, der Casablanca genau kenne. Um dem Kommandeur der geringen Truppenzahl mehr Nachdruck zu geben, sei für diesen Posten der Brigadegeneral Dreude, ein bewährter algerischer Offizier, ausgesendet.

Was die an Ort und Stelle vorzunehmende gemeinsame Aktion Spaniens und Frankreichs anlangt, so sollen die Truppen nur über den Schutz der Fremden und ihrer Habe nach Ordnung und Sicherheit wiederherstellen, indem sie streng nach der Algeirasakte verfahren und sofort die Polizei in Casablanca und dessen Gebiet ins Leben rufen. Außerdem soll eine strenge Bestrafung über die schuldigen Stämme verhängt werden. Darüber hinaus aber sei keine Rede davon, eine militärische Expedition zu unternehmen „et de pénétrer dans une mesure quelconque dans l'empire chérifien“.

Unterdessen entwickeln sich die Ereignisse in Casablanca mit großer Schnelligkeit. Am 3. August berichtet unser Geschäftsträger in Tanger:

Nach Meldung des Kaiserlichen Konsulatsverweisers in Casablanca vom 1. August hatte der französische Vizekonsul im Einverständnis mit dem Kommandanten des Kreuzers „Galilée“ eine Schutzwache für das deutsche, englische, französische und spanische Konsulat (die dortigen Bezirkskonsulate) landen lassen wollen. Mit Rücksicht auf die Erklärung aller anderen Konsuln, daß die Landung der wenigen Soldaten des „Galilée“ zur Verhinderung eines allgemeinen Gemetzels der Europäer nicht ausreichen würde, nahm indessen der französische Vizekonsul einwilligend hiervon Abstand und gab die Zustimmung, die Konsuln von etwaigen militärischen Maßnahmen vorher zu verständigen, doch werde die Frist eventuell kurz sein. Im Falle einer neuen Gefährdung der dortigen Franzosen wird eine Landung geplant unter gleichzeitiger, das Stadtviertel des französischen Konsulats isolierender Geschützfeuer des „Galilée“. Außerdem verlangte der französische Vizekonsul, bei Vermeidung scharfster Maßnahmen, daß der Gouverneur für die Passierbarmachung der zum Hafen führenden Straßen und die Vertreibung des Gefindels von den Schienen der Feldbahn aufkomme.

Diese Forderung wurde zugesagt und teilweise ausgeführt. Den weiteren französischen Plan hat das Konsulatskorps genehmigt. Die in Casablanca anwesenden Deutschen haben sich auf Rat unseres Konsulatsverweisers bis auf Mäx, 19 weitere Männer und 6 ermachene weibliche Personen, an Bord des Dampfers „Arctadia“ eingeschifft, der einwilligend auf der See verbleibt, um nötigenfalls alle aufzunehmen. Falls dies unmöglich werden sollte, wollen die zurückbleibenden Deutschen sich in dem Hause des deutschen Kaufmanns Brandt vereinigen, das nahe am Hafen und neben dem französischen Konsulat liegt. Die dem deutschen Konsulat zur Verfügung stehenden Gewehre und Patronen wurden verteilt. Von den Notabeln der Stadt wird alles zur Aufrechterhaltung der Ordnung getan.

Am 6. August übermittelt er folgende dem französischen Geschäftsträger durch den Kapitän eines aus Casablanca eingetroffenen französischen Handelsdampfers überbrachte Nachricht:

„Die marokkanischen Behörden haben den Kommandanten des „Galilée“, zum Schutze des französischen Konsulats gegen das sich herumdrehende Gefindel Matrosen auszuschießen. Als diese daraufhin gestern früh um 5 Uhr an Land kamen, erhielten sie aus nächster Nähe Feuer, darunter von regulären Sultans-truppen. Sie erwiderten dasselbe und gaben ein Signal, auf das hin der „Galilée“ das Feuer mit seinen Geschützen eröffnete, den Umkreis der Stadt säuberte und die Rabalen vom Anbringen abhielt.“

Am 6. August traf der Kreuzer „Du Chapla“ um 11 Uhr früh vor Casablanca ein und landete gleichfalls Matrosen.

Die amtliche französische Darstellung wurde am gleichen Tage durch ein Telegramm des deutschen Botschafters in Paris wie folgt hierher mitgeteilt:

Mit Rücksicht auf die feindliche Haltung der Bevölkerung sei am 4. August zwischen Mulay Lamin, der die dortige Raballa befehligte, und ein Verwandter des Sultans sei, sowie dem Kascha, dem französischen Vertreter und dem Kommandanten

des „Galilée“ verabredet worden, am folgenden Tage das französische Konsulat durch Matrosen zu besetzen. Für den Einzug der französischen Truppen in die Stadt sollte der Kascha das Marinertor offen halten.

Als nun die Matrosen durch das Tor am 5. August einmarschierten, seien sie durch die Menge, unter der sich viele reguläre marokkanische Soldaten befanden, angegriffen und fünf von ihnen, sowie ein Fähnrich verwundet worden. Mulay Lamin habe hierauf die des Mordes überführten rebellischen Soldaten in Ketten ins französische Konsulat abführen lassen.

Auf Mulay Lamin's eigenes Verlangen hätte der französische Befehlshaber dem Befehl gegeben, die Kanonen auf die vor den Mauern lagernden feindlichen Stämme zu richten, die in das Innere der Stadt einzudringen drohten.

Am 8. August legen die französische und die spanische Regierung in einer gleichlautenden Note ihre ferneren Absichten dar. Die Note betont im Eingang, daß die Ereignisse in Casablanca die geplanten Maßnahmen überholt hätten, verweist auf die Unfähigkeit der marokkanischen Regierung und kündigt folgende Maßnahmen an, die unter gewissenhafter Wahrung der Integrität Marokkos und der Souveränität des Sultans beschlossen seien:

Ordnung und Sicherheit, sowie die Freiheit des Handelsverkehrs in Casablanca werden durch ausreichend starke Truppenabteilungen geschützt werden.

Ueber die Eingeborenen, die für die getriggen Morde und Freveltaten verantwortlich sind, wird eine exemplarische Bestrafung verhängt werden.

Die im Einvernehmen mit der spanischen Regierung sofort auszuführende Einrichtung der Polizei in der Stadt und ihrer Banneile wird mit den vorgenannten Maßnahmen Hand in Hand gehen.

Bei der Entgegennahme der Note erklärt Staatssekretär v. Tschirchsky dem französischen Botschafter: Bei dem Unternehmen, Schuldige zur Strafe zu ziehen und für die Sicherheit der bedrohten Europäer, sowie für den Schutz der Handelsinteressen Sorge zu tragen, habe Frankreich unsere vollen Sympathien.

Weitere durch den deutschen Geschäftsträger in Tanger hierher gelangte Meldungen geben Einzelheiten über die Kämpfe in Casablanca: Reguläre Askaris und Kabylen-gefindel haben während des Bombardements zu plündern versucht. Unter den dortigen Deutschen herrscht die Ansicht, daß die französischen Befehlshaber mit der Landung bis zum Eintreffen größerer Streitkräfte ohne Gefahr für die Europäer hätten warten können, wodurch die Plünderung der Stadt sich hätte vermeiden lassen. Das Konsulat ist intakt geblieben, dagegen sind die Post, die Privatwohnung des Konsuls Lüderitz und verschiedene Wohnungen und Bureaus Deutscher geplündert worden. Am 9. August zeigt ein Zirkular des französischen Generalen die Ausrichtung der französisch-spanischen Streitkräfte zur Herstellung der Ordnung in Casablanca an.

Am Laufe dieser Operation sind zwei französische Matrosen getötet und mehrere verwundet worden. Die spanischen Matrosen haben gleichfalls einen Toten und mehrere Verwundete gehabt. Es ist kein Zwischenfall zu verzeichnen, von dem die Fremdenkolonie betroffen wäre. Gegenwärtig sind alle Fremden in Sicherheit. Die französisch-spanische Polizei soll so bald wie möglich gemäß der Akte von Algeiras eingerichtet werden. Die Schriftstücke über die Ereignisse schließen mit dem Bericht über eine Unterredung zwischen dem Fürsten Radolin und M. Pichon, in welcher dieser erneut versichert, daß Frankreich bei seinem Vorgehen in Marokko lediglich den Zweck verfolge, die Ermordung seiner Staatsangehörigen zu rächen, die schuldigen Stämme zu züchtigen und die Ordnung wieder herzustellen.

Es schließen sich daran eine Reihe von Mitteilungen über die Rückwirkung der Vorgänge in Casablanca auf andere marokkanische Städte. So befragen Briefe aus Fez:

„Wenn auch der Maghzen die Nachricht mit der für Hiobsposten herkömmlichen Grammiene aufgenommen hat, ist er immerhin weit davon entfernt, verzweifelt zu sein. Dagegen schüßt ihn sein Respekt vor vollzogenen Dingen. Ledig der Sorge um die Aufrechterhaltung eines Scheins von Ordnung in Casablanca hat man eine Ausrede für die zu erwartenden weiteren Aufhebungen im Süden.“ In Marrakech nahm die Lage einen bedrohlichen Charakter an, so daß sämtliche Europäer, unter Bedeckung einer von Mulay Hafid gestellten Truppe, sich zur Küste nach Safi begaben.

Mit der am 20. August in Tanger bekannt werdenden Nachricht von der Ausrufung Mulay Hafids zum Sultan tritt ein neues Moment hervor. Diese Neuigkeit verursacht auch in Fez große Erregung. Die dortigen Europäer gehen zur Küste ab. Es beginnen nunmehr die Erörterungen über den Zug des Sultans Abdul Ahs nach Rabat. Eine französische Anregung, daß die Staatsbank dem Sultan die Mittel zu diesem Zuge geben soll, findet von deutscher Seite keinen Widerspruch, da die Aufrecht-

erhaltung einer geordneten Regierung in Marokko im allgemeinen Interesse gelegen sei.

Zum September beschäftigt die Kabinette dann der französisch-spanische Wunsch, eine provisorische Polizei ohne Heranziehung der Marokkaner in den bedrohten Hafenstädten einzurichten. In dem vom französischen Botschafter in Berlin übergebenen Memorandum hierüber heißt es:

Die französische und spanische Regierung, welche gemäß dem ihnen erteilten Mandate mit der Bildung dieser Polizeitruppe beschäftigt sind, haben durch ihre Vertreter in Tanger den französischen Kriegsminister gefragt, ob er die nötigen Vollmachten besäße, um diese Organisation in Angriff zu nehmen, und ob er für den guten Mannschaftserwerb dieser Truppe hinreichend Garantien bieten könne, so daß sie für die Europäer ein Element der Ordnung und Sicherheit bilden und ihre Offiziere nicht im Stiche lassen würde.

Sid-Mohammed-El-Gebbas hat geantwortet, daß es ihm unmöglich wäre, die erbetenen formellen Zusicherungen zu geben. Die gegenwärtigen Zustände in Marokko machen indessen die Maßregeln, welche bestimmt sind, die Sicherheit in den Häfen, wo die marokkanische Polizei organisiert werden sollte, aufrecht zu erhalten, nötiger als zu irgend einem anderen Zeitpunkt. Infolgedessen liegt es, wie der französische Botschafter schon mündlich zum Ausdruck gebracht hat, in der Absicht der Regierung der Republik, gemeinschaftlich mit der spanischen Regierung in denjenigen Häfen, in denen diese Maßnahme als notwendig erkannt werden wird, mit eigenen Mitteln eine provisorische Polizei einzurichten, welche es ermöglichen soll, die Ordnung aufrecht zu erhalten und durch die die Bildung der durch die Algeirasakte vorgesehenen marokkanischen Polizeitruppe erleichtert werden wird.

Hiergegen führt die deutsche Antwort aus: Die kaiserliche Regierung hat Kenntnis genommen von dieser Mitteilung und von der dazu in dem Memorandum gegebenen Begründung. Sie entnimmt daraus, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen provisorischen Charakters seien und den Bestimmungen der Akte von Algeiras nicht präjudizieren werden.

Die kaiserliche Regierung hat die Befugnis Frankreichs, sich für die Vorgänge in Casablanca zu interessieren, anerkannt und beabsichtigt daher nicht, der von Frankreich aus diesem Anlaß unternommenen und durch außergewöhnliche Umstände motivierten Aktion Schwierigkeiten zu bereiten. Sie hofft und wünscht jedoch, daß sich schwere Schädigungen der fremden Kaufleute, wie die in Casablanca erlittenen, nicht wiederholen möchten.

Die kaiserliche Regierung macht deshalb darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des kaiserlichen Geschäftsträgers in Tanger die in der Algeirasakte nicht vorgesehene Aufstellung fremder Polizeikörper unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Angriff der Bergstämme auf die Stadt und ernste Gefahr für Leben und Gut der Europäer hervorrufen könnte, zumal, wenn jene Maßregel nicht unter dem Schutze militärisch unbedingt genügender Kräfte vollzogen würde. Die gleiche Gefahr dürfte auch an anderen Hafenorten bestehen.

Es folgen noch Mitteilungen über zwei Unterredungen in Paris, in denen von französischer Seite versucht wird, die deutschen Bedenken gegen die französisch-spanische Polizei zu beseitigen. Beide Male wird hervorgehoben, daß es sich nur um eine provisorische Maßregel handeln sollte. Die Ausschiffung europäischer Truppen würde ausschließlich in denjenigen Häfen erfolgen, wo die Einrichtung der in Algeiras vorgesehenen Polizei nicht ohne ihren Schutz möglich und wo die Sicherheit bedroht sei. In die ruhig liegenden Hafenorte würden keine Truppen entsandt werden. Denn man wollte alles vermeiden, was den Unruhestiftern einen Vorwand bieten könne. Herr Richon betonte noch, er werde sich durch nichts von seiner Marschrouten abbringen lassen, deren ausschließliches Ziel sei, Gefahren zu verhüten und die Ruhe wiederherzustellen, unter möglichst buchstäblicher Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen. — Der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen wurde in Tanger auf Abrede zwischen dem französischen Geschäftsträger und dem marokkanischen Kriegsminister eine interimistische marokkanische „Milizpolizei“ eingerichtet.

Den Schluß dieses Kapitels bildet ein Bericht aus Tanger über die am 4. Januar in Fez erfolgte Ausrufung Mulay Hafids und ein Erlaß des Staatssekretärs v. Schoen vom 12. März d. J. über die Entsendung von 4000 Mann Verstärkung nach Casablanca. Auf die betreffende Mitteilung des französischen Botschafters erwiderte der Staatssekretär:

Er nähme davon mit dem Bemerkten Akt, daß er bedauerte, daß Frankreich durch den Gang der Ereignisse sich jetzt in die Lage versetzt sähe, die angelegentlichsten Maßregeln zu ergreifen.

Er hätte, die französische Regierung möchte bei den weiteren Maßregeln und Unternehmungen so weit wie nur irgend möglich darauf bedacht sein, daß unsere Handelsinteressen, die durch die bisherigen militärischen Maßnahmen schon wesentlich beeinträchtigt würden, nicht noch weiteren empfindlichen Schäden erlitten.

Herr Cambon erklärte sich darauf ermächtigt, im Namen seiner Regierung dies zuzusagen.

In Kapitel VI wird die Frage der Entschädigungen aus Anlaß der Vorgänge in Casablanca erörtert. Zunächst wird angeregt, die marokkanische Staatsbank mit der Sache zu befassen. Der Weg erweist sich als ungangbar. Am 4. September macht der Staatssekretär v. Tschirchsky den französischen Botschafter darauf aufmerksam, daß sich der Deutschen in Marokko infolge der Casablancaer Vorgänge eine starke Unzufriedenheit bemächtigt habe. Die Vernichtung von Eigentum und Handel habe eine große Erregung unter ihnen hervorgerufen, und es sei entschieden wünschenswert, daß die französische Regierung der Entschädigungsfrage möglichst bald und eingehend näher trete. Herr Cambon versprach, die Angelegenheit in Paris ohne Verzug persönlich zur Sprache zu bringen.

Unterdessen leitet die deutsche Regierung eine Hilfsaktion für die geschädigten deutschen Handelshäuser in Casablanca ein. Am 10. September wird nach Tanger mitgeteilt, daß der Herr Reichskanzler entschieden hat, daß in Anbetracht der ganz ausnahmsweisen Sachlage für die geschädigten Deutschen Casablanca aus der Reichskasse ein Vorschuß von 250 000 M. flüssig gemacht werden soll, vorbehaltlich der späteren Erstattung durch

die dazu Verpflichteten und ebenso vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch Bundesrat und Reichstag.

Am 11. November hat die deutsche Kommission die direkten Schäden auf 978 576,60 M. festgestellt; am 26. wird der Gesandte in Tanger ermächtigt, 25 Proz. der festgestellten Schadensbeträge gegen Anzahlungsverpflichtung an die Empfangsberechtigten auszahlen zu lassen.

Die Verhandlungen wegen der einzusetzenden internationalen Kommission finden durch folgende Noten ihren Abschluß:

Berlin, den 15. Januar 1908.

Im Verfolg der verschiedenen über die Entschädigungsfrage von Casablanca ausgetauschten Mitteilungen, glaubt der französische Botschafter die Auffassung der kaiserlichen Regierung genau wiederzugeben, wenn er aus dem Memorandum vom 22. Dezember 1907 und aus den Unterredungen, die er die Ehre hatte, mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu führen, schließt, daß die von der deutschen Kommission vorgeschlagenen Abmachungen von der mit der Regelung der Entschädigungen im Namen des Reiches betrauten internationalen Kommission geprüft werden sollen.

Die französische Regierung glaubt, was sie betrifft, die Versicherung geben zu können, daß die Schadensabzählungen, welche schon durch die von verschiedenen Regierungen hierzu ernannten Kommissionen vorgenommen worden sind, durch die internationale Kommission in sehr ernsthafter Berücksichtigung werden gezogen werden.

Sollten diese Abzählungen in Widerspruch stehen zu den von den Mächten angenommenen Regeln, die übrigens laut der Regierung der Republik gemachten Mitteilung auch der deutschen Kommission zur Rücksichtnahme gemacht worden sind, so würden die beteiligten Regierungen zu einer Revision derselben die Hand bieten.

Würde andererseits die internationale Kommission für die Festsetzung der Entschädigungen günstigere Grundätze annehmen, als die verschiedenen Regierungen aufgestellt haben, so wird die internationale Kommission vereinbartenmäßig dafür Sorge tragen, daß die Kaufleute aller Nationalitäten hiervon gleichmäßig Vorteil haben, und bei Behandlung der Entschädigungsfrage keinerlei Unterschied zwischen den Europäern gemacht wird; alle Entschädigungen werden aber ausgenommen in die von der internationalen Kommission aufzustellende Gesamtbeurteilung der den Europäern zukommenden Ersatzelementen.

Die französische Regierung begt das Vertrauen, daß die kaiserliche Regierung anerkennen wird, daß sie unablässig bestrebt gewesen ist, diese Angelegenheit in einer dem Geiste der Algeirasakte entsprechenden Weise zu regeln und hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen keinen Unterschied zwischen den Angehörigen der verschiedenen europäischen Mächte zu machen.

Berlin, den 22. Januar 1908.

Die kaiserliche Regierung hat aus der Note der Botschaft der Französischen Republik vom 15. d. M., betreffend die Frage der Entschädigungen für Casablanca, folgendes ersehen:

Die französische Regierung glaubt die Versicherung abgeben zu können, daß, sobald in ihrer Macht liegt, die Schadensabzählungen, welche durch die seitens verschiedener Regierungen ad hoc ernannten Kommissionen bereits aufgestellt worden sind, von der internationalen Kommission in sehr ernsthafter Berücksichtigung gezogen werden sollen. In dem Falle, wo Schadensabzählungen als im Widerspruch stehend befunden würden, mit den von den Mächten zugelassenen und übrigens auch der deutschen Kommission vorgeschriebenen und der französischen Regierung mitgeteilten Grundätzen, würden die beteiligten Regierungen bereit sein, eine Neuprüfung der Schadensabzählungen einzutreten zu lassen.

Sollte ferner die internationale Kommission für die Regelung der Entschädigungen günstigere Grundätze annehmen, als sie von den verschiedenen Regierungen aufgestellt worden sind, so würde die internationale Kommission für die Anwendung dieser günstigeren Grundätze auf die Geschädigten aller Nationen Sorge zu tragen haben, dergestalt, daß eine gleiche Behandlung für alle Europäer ohne jeden Unterschied eintritt.

Endlich sollen alle Entschädigungsbeträge in die von der internationalen Kommission aufzustellende Gesamtschuld der den Europäern gebührenden Entschädigungen aufgenommen werden.

Die kaiserliche Regierung nimmt gern Akt von den im vorstehenden wiedergegebenen Mitteilungen der französischen Regierung und ist auf Grund und nach Maßgabe derselben damit einverstanden, daß auch die von der deutschen Kommission vorgeschlagenen Abmachungen von der internationalen Kommission geprüft werden, die mit der Regelung der Entschädigungsfrage im Namen des Reiches betraut ist.

Die kaiserliche Regierung geht dabei von der Voraussetzung aus, daß hinsichtlich der Behandlung der wirtschaftlichen Interessen zwischen den Angehörigen der verschiedenen europäischen Mächte keinerlei Unterschied gemacht werden wird.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 4. Mai.

Der Vizepräsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten. Nach Erledigung von Rechnungssachen wird die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Dismarkenzulage, begonnen.

Abg. Schulze (Reichsp.) befragt die Vorlage, welche 1 048 358 M. fordert und hofft, daß diejenigen Parteien die sich bisher ablehnend verhielten, der Vorlage zustimmen werden.

Abg. Gröber (Zentr.) bekämpft die Vorlage.

Staatssekretär v. Sydow erklärt, der leitende Gedanke für die Reichsreform sei gewesen, die Beamten in den Ostprovinzen mit den preussischen gleichzustellen. Die Resolution des Reichstages habe unwillkürlich, außerordentliche Beihilfen gefordert, wenn man also nicht über den Wunsch des Reichstages hinausgehen wolle, so könnte die Regierung nur außerordentliche Beihilfen für die Dauer eines Rechnungsjahres gewähren und die Unwillkürlichkeit könnte nur für die Dauer eines Rechnungsjahres Geltung haben. Die Unteroffiziere habe die Regierung einbezogen, weil sie natürlich ein besonderes Interesse daran habe, sie in den Ostmarken festzuhalten.

Abg. Ortel (natl.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage.

Abg. Bachmick (freis. Vgg.) Die große Mehrheit seiner Freunde sei für die Vorlage. Es müsse ein Ausgleich zwischen Preußen und dem Reich geschaffen werden. Ein politischer Charakter solle der Zulage nicht beigegeben werden. Die Kommissionsberatung hält er für überflüssig.

Abg. Bruhn (Reformp.) will für die Vorlage stimmen.

Abg. Brejki (Pole) bekämpft die Vorlage. Es werde dadurch eine Prämie für Hafalisten geschaffen.

Staatssekretär Kräfte erklärt, wenn gesagt werde, die Beihilfen werden lediglich gefordert, um scharf gegen die Polen vorzugehen, so sei dies eine Beschuldigung der Behörden und Beamten. Es soll nur die Gleichstellung der Reichsbeamten mit den preussischen vorgenommen werden.

Abg. Ledebour (Soz.) bekämpft die Vorlage. Auch Westfalen habe eine sehr starke polnische Bevölkerung, weshalb werde die Zulage dort nicht gewährt? Die Regierung gebe sich alle Mühe, jeden Beamten der ihr nicht gefalle, aus dem Amte zu treiben.

Abg. Camp stimmt der Vorlage zu.

Damit schließt die Diskussion.

Die zweite Lesung wird ohne Kommissionsberatung im Plenum stattfinden.

Es folgt die zweite Lesung der Maß- und Gewichtsordnung.

Die §§ 1 bis 5 werden ohne Debatte angenommen. Die §§ 6 bis 9 und 14 werden in der Diskussion verbunden.

Abg. Engelen (Zentr.) spricht sich gegen den Antrag Albrecht und Genossen aus, der die Nachreichung der Förderwagen verlangt, so weit dies zur Ermittlung der Arbeitslöhne diene.

Abg. v. Knapenht (konf.) befragt einen Abänderungsantrag zu § 9, wonach für vier nur geeichte Gefäße gebraucht werden sollen.

Abg. Sachse (Soz.) hält es für eine Ungerechtigkeit, daß nur im öffentlichen Verkehr mit geeichten Wagen und Gewichten gearbeitet werde.

Geh. Oberbergat Weizner bittet namens der preussischen Bergverwaltung um Ablehnung des Antrags Albrecht, betreffend Förderwagen- und Fördergefäße. Die verlangte Nachreichung sei tatsächlich unausführbar. Eine große Anzahl von Beamten sei zur Nachreichung erforderlich. Der Antrag Albrecht würde keine Verbesserung der Lage der Arbeiter, wohl aber eine außerordentliche Erhöhung der Selbstkosten bedeuten. Er würde auch eine Erhöhung der Kohlenpreise im Gefolge haben.

Die Gemeinderatswahlen in Frankreich.

(Telegramme.)

* Paris, 4. Mai. Bei den gestrigen Pariser Gemeinderatswahlen wurde der politische Bestand der einzelnen Parteien gewahrt. In dessen wird von Seiten der Radikalen behauptet, daß sie im ganzen 44 000 Stimmen gewonnen, während die Nationalisten und Konfessionellen 45 000 Stimmen verloren hätten. Letztere drücken in ihren Blättern ihre Befriedigung darüber aus, daß ihre Kandidaten fast ausnahmslos durchgedrungen seien, sowie daß der Ausfall der Wahlen eine entscheidende Kundgebung gegen den Servéismus bedeute. Hervorgehoben wird ferner, daß die Wahlen sich überall in vollkommener Ruhe vollzogen haben. Während die republikanischen Blätter sagen, daß die Ruhe ein Anzeichen der stets wachsenden und stets bewußten Kraft der Demokratie sei, meinen die konservativen Organe, die Wählerlosigkeit sei lediglich ein Zeichen der Gleichgültigkeit erfüllt und habe sich vor allem um ihre wirklichen Interessen bekümmert. — Im Arrondissement von Paris, 9. Bezirk hatte ein weiblicher Kandidat, Fräulein Lalos, 990 Stimmen erhalten, die jedoch als ungültig erklärt wurden.

* Paris, 4. Mai. In Lens wurden vier Verkäufer eines anarchischen Blattes, die gegen die Wahl des Sozialisten Basky agitierten, von Vergewaltungen überfallen und mißhandelt. Einer der Verkäufer erlag den erlittenen Verletzungen.

Die Lage in Indien.

(Telegramme.)

Der Krieg mit Afghanistan.

* Simla, 4. Mai. Eine Streitmacht von 13 000 bis 20 000 Afghanen überschritt Freitag Nacht in zwei Abteilungen die afghanische Grenze. Die größere und zugleich besser bewaffnete marschierte auf Landikhatal, die andere unter dem Befehl von Sufi Sahib nach dem oberen Bazartal. Den Samstag über konnte man den Feind deutlich westlich von Landikhatal sehen. Nachts unternahm er einen Hauptangriff auf das Blockhaus von Michni Kandach. Er machte bis 5 Uhr morgens verzweifelte Anstrengungen, es einzunehmen. Dies gelang ihm aber nicht; die Garnison erlitt nur geringe Verluste. In der vergangenen Nacht bemühte sich der Feind ständig, die Karawanserei einzunehmen. Das heftige Feuer aus dem Blockhaus bereitete jedoch auch hier keinen Verletzt. Jetzt haben sich die Afghanen nach Süden zurückgezogen. Inzwischen haben die Hauptkräfte der Zaffahels, die jüngste Uruben herborriefen, Oberst Koeskoppel, Offizier der Khabar-Region, ihre Dienste angeboten. In Landikhatal wird berichtet, daß keine Arvidis sich mit Sufi Sahib vereinigt haben. General Wilcocks erreichte mit der dritten Brigade und acht Kanonen und einer Schwadron Kavallerie Landikhatal. Auf den Hügeln sieht man wenige Feinde; wenige Schiffe werden abgefeuert. An der Mohmand-Grenze ist alles ruhig.

* London, 4. Mai. Wie ein hiesiges Blatt aus Simla meldet, besteht seit dem Angriff auf Landikhatal der Krieg mit Afghanistan. Alles Gerücht, daß der Emir und der Oberbefehlshaber der Truppen ein Verbot an die Afghanen erlassen haben, Feindseligkeiten zu unterlassen, ist vollkommen falsch.

Todesanzeige.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, Freunden und Bekannten mitzuteilen, daß uns gestern abend 10 Uhr nach kurzem, schwerem Krankenlager unser treubesorgter Gatte und Vater

**Herr Geh. Hofrat
Franz H. Kränkel**
Gymnasiumsleiter a. D.

im Alter von 73½ Jahren durch den Tod entrissen wurde.

Konstanz, den 4. Mai 1908.

Die trauernd Hinterbliebenen

**Frau Chr. Kränkel geb. Vögelin.
Helene Kränkel.
Margarete Kränkel.**

Die Beerdigung findet Mittwoch morgen 10 Uhr vom Trauerhause Hussenstrasse 21 aus statt.

R.215



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am 27. April 1908, unsere liebe Tante, Großtante und Cousine, Fräulein

Mathilde v. Stoeklern zu Grünholzek

nach kurzer Krankheit, im 77. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Julius v. Stoeklern zu Grünholzek
Hauptmann und Kompagnie-Chef
im 2. Badischen Grenadier-Regiment
Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 in Mannheim.

R.190

Museumsaal.
Dienstag den 5. Mai, 8 Uhr:
Vierter Klavier-Abend
des **Raoul von Koczalski.**

Programm:
Beethoven: Sonate G-dur
Chopin: a) Nocturne Es-dur
b) Impromptu As-dur
c) Mazurka h-moll
d) Scherzo b-moll
Mozart: Rondo a-moll
Schumann: Novellette
Schubert: Impromptu G-dur
Koczalski: Etude op. 57 D.829
Liszt: Ung. Rhapsodie 2.

Konzertflügel: Blüthner.

Billets zu 4, 3, 2, 50, 2 u. 1 M. in d. Hofmusikalienhandlg. Fr. Doert.

Kaiserpatent
Anmeldung
Bayer
Ecke
Hübschall
Büros
Karlsruhe Telefon Nr. 2440.

Mannheimer
Maimarktlotterie
Ziehung 6. Mai 1908.
Marf 50,000 zusammen.
2000 Gewinne von 6000.— usw. Tiergewinne mit 80 resp. 75% Silberpreise voll und bar zahlbar. Lose à 1.— 11 St. 10.— durch D.481

Carl Götz
Hebelstrasse 11/15 Karlsruhe.

Geschwister Baer
(Jenny und Berta Baer)
Kaiserstr. 149, I. Etage (Haus Büchle)
Spezial-Haus
für Braut- und Kinder-Ausstattungen
Fertige Damen- und Kinder-Wäsche
Aparate Blumen
Sehr mässige Preise

Gebr. Ettliger Hefenlieferanten
Kaiserstr. 199 Gegründet 1851 Telefon 528

Spezialhaus f. Besatzartikel n. Spitzen
Grösste Auswahl i. Besätzen, Stickereien, Spitzen, Garnituren, Knöpfen, Bändern
Neue Abteilungen für
Blusen, fussfreie Röcke, Unterröcke
Handschuhe, Strümpfe, Schleier

HERZ SCHUHWAAREN
mit dem Herz auf der Sohle
Herzschuhfabrik
Hauptniederlage bei:
H. Freyheit, Kaiserstr. 117
Teleph. 1271

Billige, neue Pianinos
recht guter Konstruktion, zur Ausübung einfacher Hausmusik geeignet
L. Schweisgut
Karlsruhe Erbspringenstr. 4

Bürgerliche Rechtsstreite.
Aufgebot.
D.971.33. Nr. 4876. Freiburg.
Der Großb. Bad. Wirkl. Geheimrat Freiherr von und zu Bodman, Erzelzen von hier, vertreten durch die Rechtsanwälte Karl und Max Mayer, hier, hat beantragt, die Aktie der Freiburger gemeinnützigen Bauvereinschaft vom 1. Januar 1874 im Nennwerte von 100 fl. oder 171 M. 43 Pf. Nr. 105 nebst Erneuerungsschein und Gewinnanteilscheinen für die Geschäftsjahre 1901—1904 (Nr. 17—20) für kraftlos zu erklären.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 23. November 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, II. St. Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die oben genannte Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.
Freiburg, den 21. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Schüb.

Geb. Ettliger Hefenlieferanten
Kaiserstr. 199 Gegründet 1851 Telefon 528

Geschwister Baer
(Jenny und Berta Baer)
Kaiserstr. 149, I. Etage (Haus Büchle)
Spezial-Haus
für Braut- und Kinder-Ausstattungen
Fertige Damen- und Kinder-Wäsche
Aparate Blumen
Sehr mässige Preise

Gebr. Ettliger Hefenlieferanten
Kaiserstr. 199 Gegründet 1851 Telefon 528

Mittwoch, den 8. Juli 1908, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal B, Zimmer Nr. 112, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweisstücke sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.
Die Nachlaggläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtenrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insofern Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Uebererschuss ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.
Für die Gläubiger aus Pflichtenrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haften.
Mannheim, den 29. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I. R o s t e r.

Konkursverfahren.
R.99. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Pferdehändlers Jidior Bloch in Emmendingen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:
Montag den 11. Mai 1908, vormittags 10 Uhr.
Emmendingen, den 27. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Ulrich.

Bekanntmachung.
R.161. Engen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts und Gastwirts Hermann Kleiner in Eglingen ist zur Abnahme der vom Konkursverwalter gelagten Schlussrechnung Termin vor Gr. Amtsgericht Engen bestimmt auf:
Samstag, den 30. Mai 1908, vormittags 8 1/2 Uhr.
Engen, den 1. Mai 1908.
Der Gerichtsschreiber: Ochs.

Konkursverfahren.
R.162. Nr. 4601. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Heinrich Schilling, Sattlermeister in Freiburg, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:
Freitag, den 29. Mai 1908, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz Nr. 6, II. Stod, Zimmer Nr. 6.
Freiburg, den 27. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Schüb.

Konkursverfahren.
R.163. Nr. 3254. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Anton Denglinger hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke (Forderungen) der Schlußtermin bestimmt auf:
Donnerstag, den 21. Mai 1908, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, I. Stod, Zimmer 1.
Freiburg, den 29. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Konkursverfahren.
R.164. Nr. 4173. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Meisters Josef Reuninger in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Schlußtermin bestimmt auf:
Samstag, den 30. Mai 1908, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, II. St., Zimmer Nr. 111.
Mannheim, den 29. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. Fled.

Konkursverfahren.
R.165. Nr. 4223. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hans Edelmann in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlussverteilung heute aufgehoben.
Mannheim, den 28. April 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Fled.

Konkursverfahren.
R.168. Nr. 9035. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Steinbruchbesizers Johann Golestin Mazzucco in Tiefenstettin ist infolge eines von dem Gemeindefuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf:

Samstag den 23. Mai 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen.
Waldshut, den 1. Mai 1908.
Schmitt,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
Rabunung.
R.119.33. Radolfzell. Der am 10. Februar 1878 zu Posen geborene, zuletzt im Inland in Radolfzell wohnhaft gewesene Komptoirist Kazimir Valentin Winte, a. St. unbekanntes Aufenthalts, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf:
Samstag den 20. Juni 1908, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Radolfzell, den 27. April 1908.
Bruttel,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Bei dem hiesigen Gericht ist eine **Schreibgehilfenstelle** gegen Jahresvergütung von 600 M. sofort zu besetzen. Selbige Schreibe-Anmeldungen sind bis **20. Mai 1908** einzureichen.
R.204. Adelsheim, den 1. Mai 1908.
Großh. Amtsgericht.
Große.

Bekanntmachung.
Bei diesseitigem Notariat ist eine **Schreibgehilfenstelle** sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich melden. Jahres Einkommen 700—800 M.
R.212. Ueberlingen, den 2. Mai 1908.
Großh. Notariat.

Nußholz-Versteigerung.
Die auf morgen ausgeschriebene Versteigerung in Kastelwörth wird nicht abgehalten.
Karlsruhe, 4. Mai 1908.
Großh. Forstamt. B.218

Vergebung von Banarbeiten.
Die Erd- und Mauerarbeiten zur Herstellung des Wirtschaftsgebäudes auf dem neuen badischen Güterbahnhof in Basel sollen öffentlich vergeben werden.
Die hauptsächlichsten Arbeiten sind: Erdbehebung 1250 cbm, Betonfundamente 375 cbm, Backsteingemäuer 310 cbm, Kiegelmäuer 430 qm, Kiegeldach 550 qm, Betonboden- und Decken fl. 550 qm, Fußbodenverputz 550 qm und a. m.
R.183.21. Für die Vergabung sind die Bestimmungen der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 maßgebend.
Pläne und Bedingungen sind auf unserem Hochbau-Bureau, Rebenstrasse Nr. 191, Zimmer Nr. 12, einzusehen und bafelst die Arbeitsentwürfe in Empfang zu nehmen. Nach auswärts werden Unterlagen nicht verschickt.
Die Einheitspreise sind in die Angebotsformulare nach Vorchrift einzusetzen, auszurechnen und die Angebote verschlossen, portofrei, mit der Aufschrift „Wirtschaftsgebäude“ versehen, spätestens bis **11. Mai d. J., nachmittags 3 Uhr**, anbei einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Basel, den 29. April 1908.
Gr. Bauinspektion II.

Vergebung eiserner Brücken.
Für die Verlegung des Personenbahnhofs Karlsruhe haben wir die Lieferung und fertige Aufstellung des Eisenwerkes einer Brücke mit 23000 kg Flußeisen und mit 1100 kg Gußeisen im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben.
Die Unterlagen hiezu können auf unserem Bureau, Ettligerstrasse 39, eingesehen werden, wofelbst auch Pläne, Berechnungen und Bedingungen gegen 60 Pfg. Kolienergals (für Portogebühren 30 Pfg. mehr) abgegeben werden.
Angebote müssen spätestens bis zum Öffnungstermin **Montag den 18. Mai 1908, vormittags 11 Uhr**, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einreichen.
R.43.23. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 27. April 1908.
Großh. Bauinspektion II.